



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 25.07.2022

Psychotherapeutische Versorgung in Hessen – Teil III

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Lage in der psychotherapeutischen Versorgung in Hessen ist angespannt. Wartezeiten sind lang, Plätze schwer zu erhalten.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist mit der Komplexversorgungsrichtlinie und deren Umsetzung in Hessen und wie steht die Landesregierung zur Kritik der Psychotherapeuten an der Richtlinie?

Für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ein neues Versorgungsprogramm auf den Weg gebracht. Die Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL) verfolgt das Ziel, die Versorgung schwer psychisch kranker Menschen zu verbessern.

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) vom 18. August 2022 hat der ergänzte erweiterte Bewertungsausschuss (ergEBA) am 4. Juli 2022 einen Beschluss zur Aufnahme mehrerer neuer Leistungen in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) gefasst. Damit könnte nach Mitteilung der KVH das neue Versorgungsangebot am 1. Oktober 2022 starten. Aktuell steht der Beschluss noch unter dem Vorbehalt der möglichen Beanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Mit der Umsetzung dieser Richtlinie ist die KVH nach eigener Aussage bereits befasst. Ziel ist, eine unbürokratische Anwendung der Richtlinie zu ermöglichen. Nach Informationen der KVH vom 18. August 2022 hat diese erste Kontakte mit Bundesverbänden, Kostenträgern und den anderen Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder aufgenommen. Zudem würden regelmäßig Workshops in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auf Bundesebene stattfinden.

Auf der Homepage der KVH sind bereits erste Informationen zu finden. Wie die KVH mitteilt, werden nach Inkrafttreten des Beschlusses des ergänzten erweiterten Bewertungsausschusses zudem die Antragsunterlagen sowie detailliertes Informationsmaterial auf der entsprechenden Webseite zur Verfügung gestellt.

Kritik an der Richtlinie ist aus dem 40. Deutschen Psychotherapeutentag bekannt. Hier wurde seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Resolution zur KSVPsych-RL verabschiedet. Die Resolution vom 40. Deutschen Psychotherapeutentag kritisiert unter anderem den Ausschluss von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit hälftigem Versorgungsauftrag. Dieser Kritik schließt sich die KVH an. Im Sinne der Auslastung der Versorgungsaufträge hat die KVH in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Fachgruppe zur Abgabe hälftiger Versorgungsaufträge zu motivieren. Damit hat sich in Hessen das Versorgungsangebot erheblich erhöht (40 % mehr Behandlungsminuten seit 2013) und das Problem einer Nichtauslastung von Versorgungsaufträgen ist faktisch nicht mehr existent. Waren im Jahr 2013 lediglich 29 % der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Teilzeit tätig, sind es heute bereits 73 %. In Hessen sind damit nahezu dreiviertel aller Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten von

der Teilnahme an der KSVPsych-RL in der Funktion der Bezugspsychotherapeutin bzw. des Bezugspsychotherapeuten ausgeschlossen, was die flächendeckende Ausbreitung von Netzverbänden im Sinne der KSVPsych-RL erheblich beeinflussen wird.

- Frage 2. Gibt es Projekte zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in Hessen?
- Wenn ja, welche?
 - Inwiefern und wann sollen diese flächendeckend ausgerollt werden?

Zur Beantwortung der Frage 2 wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 20/8915 verwiesen.

Zudem unternimmt die KVH stetige Anstrengungen, die psychotherapeutische Versorgung zu verbessern. Neben den in der Sicherstellungsrichtlinie der KVH zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – (SGB V) verankerten Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel der Stärkung der Neuropsychologie innerhalb des Gebietes der Psychotherapie, wird nach Auskunft der KVH im regelmäßigen Austausch in den regionalen Gesundheitskonferenzen und Runden Tischen auf besondere Versorgungsereignisse reagiert.

So wurden in Folge des – aufgrund der Corona-Pandemie – temporär gestiegenen Bedarfs an psychotherapeutischer Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Hessen, durch die KVH dahingehend beraten, die Möglichkeit zur Beantragung einer Ermächtigung nach § 116 SGB V in Verbindung mit §§ 31 Abs. 2 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in entsprechender Anwendung von § 5 Abs. 1 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) befristet für die Dauer von zwei Jahren zu nutzen. Der Fokus der Ermächtigung solle auf der Behandlung pandemiebeeinflusster Kinder und Jugendlicher liegen und insbesondere Akutbehandlungen abdecken.

Nach Mitteilung der KVH vom 18. August 2022 wurden in Hessen zum Stand 30. Juni 2022 23 Ermächtigungen für Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Bewältigung der seelischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche aufgrund der Corona-Pandemie erteilt. Diese verteilen sich auf 13 Landkreise und kreisfreie Städte. Die Höchstzahl von vier Ermächtigungen liegt für die Stadt Kassel vor.

Zudem hat die KVH nach eigenen Angaben zusammen mit der Justus-Liebig-Universität eine Studie zur psychotherapeutischen Versorgung während der Pandemie durchgeführt. Die Ergebnisse der gemeinsam mit der Professur für Psychotherapieforschung der Universität Gießen (Prof. Julian Rubel) durchgeführten Studie „Ambulante Psychotherapie in Hessen während der Corona-Pandemie 2020 bis 2021“ verdeutlichen, dass während der Pandemie die psychotherapeutische Versorgung in Hessen stabil aufrechterhalten wurde.

Zusätzliche Erkenntnis aus o.g. Studie: Der intensive Einsatz von videobasierter Psychotherapie während der Corona-Pandemie 2020 bis 2021 in Hessen belegt, wie sehr digitale Formate die üblichen Präsenztherapien ergänzen konnten.

- Frage 3. Mit welchen Maßnahmen soll die integrierte psychotherapeutische Versorgung gestärkt werden?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

- Frage 4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Bevölkerung über psychische Erkrankungen zu informieren und aufzuklären?

- Frage 5. Mit welchen Maßnahmen versucht die Landesregierung psychische Erkrankungen zu entstigmatisieren?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung initiiert und unterstützt bedarfsorientiert Veranstaltungen, Öffentlichkeitskampagnen, Fachtage und ähnliche öffentlichkeitsorientierte Vorhaben durch personelle und fachliche Beteiligung, Bekanntmachung sowie anteilige Finanzierung. Hierbei stehen insbesondere Aktivitäten der psychiatriebezogenen Selbsthilfe im Fokus, die im Rahmen von Projektförderungen aufgerufen ist, eigene Ideen einzubringen und diese dann durch finanzielle Zuwendungen umsetzen kann.